

19. Werden Einwände gegen einen Kandidatenvorschlag erhoben, so entscheidet die Mitgliederversammlung beziehungsweise die Konferenz mit Stimmenmehrheit in offener Abstimmung über seine Streichung oder Beibehaltung auf der Kandidatenliste.

Kandidaten, gegen die keine Zurückweisungsanträge eingegangen sind, werden ohne Abstimmung in die Kandidatenliste für die geheime Wahl aufgenommen. Wird der Vorschlag gemacht, die Diskussion über einen Kandidaten abzubrechen, so entscheidet die Versammlung beziehungsweise Konferenz mit Stimmenmehrheit über diesen Antrag.

20. Die Mitgliederversammlung beziehungsweise die Konferenz beschließt auf Antrag eines ihrer Teilnehmer in offener Abstimmung den Abschluß der Kandidatenliste.

21. Auf den Delegiertenkonferenzen kann das Präsidium der Konferenz Beratungen mit Vertretern der Delegationen zur Aufstellung eines Kandidatenvorschlages einberufen.

Die von diesen Beratungen vorgeschlagenen Kandidaten werden der Konferenz im Namen dieser Beratung zur Diskussion vorgeschlagen und einzeln behandelt. Die vorherige Aufstellung von Kandidatenvorschlägen durch die Vertreter der Delegationen beschränkt keineswegs die Rechte der Delegierten zur Aufstellung, Diskussion oder Ablehnung von Kandidaten auf der Konferenz selbst.

22. Die Diskussion über den Kandidatenvorschlag des Präsidiums wird auch dann fortgesetzt, wenn die Mitgliederversammlung oder Konferenz einen oder mehrere Kandidaten ablehnt. Ist die Besprechung der ursprünglichen Vorschläge beendet, so haben die anwesenden Mitglieder und Kandidaten sowie das Präsidium das Recht, nachträglich neue Kandidatenvorschläge für die Leitung und die Delegierten zu machen. Jeder einzelne Vorschlag muß ebenso behandelt werden wie die Vorschläge auf der ursprünglichen Kandidatenliste. Die Mitgliederversammlung oder Delegiertenkonferenz beschließt mit Stimmenmehrheit über den Abschluß des nachträglichen Kandidatenvorschlages.

23. Auf den Delegiertenkonferenzen können auch Parteimitglieder, die nicht Delegierte der betreffenden Delegiertenkonferenz sind, als Kandidat für die Wahlen in die neue Leitung wie auch zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz als Delegierte vorgeschlagen werden.

24. Die Wahlkommission läßt nach Abschluß der Aufstellung der Kandidatenvorschlagsliste die Kandidatenliste in einer entsprechenden